Ent lastungs dienst Schweiz
Kanton Bern

Tarife Norm-Betreuung

Die Tarife richten sich in der Regel nach dem Einkommen und Vermögen der im Haushalt lebenden Personen.

Die Tarife werden nach folgendem Schema festgelegt:		
Tarif-stufe	Steuerbares Einkommen (inkl. Vermögensanteil) in CHF	Tarif in CHF pro Stunde
1	bis 54'999	29.00*
2	55'000 bis 89'999	29.00
3	90'000 bis 119'999	35.00
4	120'000 und mehr	41.00

* Kunden, welche in die Tarifstufe 1 eingereiht werden, haben die Möglichkeit, beim Entlastungsdienst eine Tarifreduktion zu beantragen. Zu diesem Zweck besteht ein Unterstützungsfonds, welcher durch Spendengelder finanziert wird.

Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation sehen wir uns gezwungen, den maximalen Tarif anzuwenden.

Berechnung Vermögensanteil		
bei AHV-RentnerInnen:	1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze	
bei allen übrigen KundInnen:	1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze	
Die Freigrenzen betragen:	für Alleinstehende für Verheiratete für jedes Kind mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV/IV	CHF 30‘00.00 CHF 50‘000.00 CHF 15‘000.00

Wegkostenbeteiligung

Pro Einsatz wird eine allgemeine Wegkostenbeteiligung von mindestens CHF 5.00 erhoben. Falls während des Einsatzes das Auto der Betreuungsperson erforderlich ist, werden anstelle der Pauschale die gesamten Kosten für den Arbeitsweg der Betreuungsperson in Rechnung gestellt (CHF -.70/km).

bitte wenden

Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen* wird ein Zuschlag pro Stunde von CHF 5.00 erhoben.

* 1.1., 2.1., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.8., 25.12., 26.12.

Betreuung mehrerer Personen:

Gleichzeitige Betreuung einer zweiten Person: 50% Tarifzuschlag
Gleichzeitige Betreuung einer dritten Person: 25% Tarifzuschlag

Nachtbetreuung

Richtpreis für Nachtpikett (Schlafmöglichkeit für die Betreuungsperson, max. 2maliges Aufstehen pro Nacht, 22.00 – 07.00 Uhr) CHF 180.50* bis 235.00. Nachtwache auf Anfrage.

*Kunden, welche in die Tarifstufe 1 eingereiht werden, haben die Möglichkeit, beim Entlastungsdienst eine Tarifreduktion zu beantragen. Zu diesem Zweck besteht ein Unterstützungsfonds, welcher durch Spendengelder finanziert wird.

Mahlzeiten

Wird die Person bei der Betreuungsperson verpflegt, werden in der Regel folgende Kosten verrechnet:

Frühstück	CHF 5.00
Mittagessen	CHF 10.00
Abendessen (sofern nicht Menu analog Mittag)	CHF 6.00
Zwischenverpflegung	CHF 3.00

Spesen während des Einsatzes

Weitere Kosten, die während des Einsatzes anfallen (z.B. Reisespesen, Eintrittsgebühren etc.), werden nach Aufwand verrechnet.

Rücktritt vor Einsatzbeginn/Kontaktgespräch

Bei einem Rücktritt seitens der Kundschaft nach Einreichung der Bedarfsabklärung und vor Einsatzbeginn oder vor Absolvierung von 3 Einsätzen wird nebst den allfällig bereits geleisteten Stunden eine Auftragspauschale von CHF 100.— für den Vermittlungsaufwand in Rechnung gestellt. Für das Kontaktgespräch wird der für die Entlastung vereinbarte Stundentarif angewendet und nach Zeitaufwand abgerechnet.

Empfehlungen

Kunden mit tiefem Einkommen wird empfohlen, durch die Pro Infirmis oder die Pro Senectute abklären zu lassen, ob und durch wen eine finanzielle Unterstützung möglich ist.

Tarife Sofort-Betreuung siehe unter https://www.sofort-betreuung.ch/tarife